

confusión doctrinal, una obra madura donde competencia y claridad de palabras se dan la mano. A su luz se destacan los perfiles no sólo de la crisis que en los últimos años atraviesa la teología, sino también la crisis de toda la cultura occidental. Se trata, en definitiva, de un libro cuyos interrogantes y cuyos diagnósticos no pueden ser ignorados.

L. F. MATEO-SECO

FRANCO TODESCAN, *Lex, Natura, Beatitudo*. Il Problema della legge nella scolastica spagnola del sec. XVI. (Publicazioni della Facoltà di Giurisprudenza dell'Università di Padova LXV) Padova, Cedam 1973, 269 S., L. 5.500.

Ausgangspunkt der rechtsphilosophischen Untersuchung, die in den rechtstheologischen Bereich hinüberreicht, ist die offensichtliche Trennung zwischen Mensch und Natur, an der wir heute leiden. Die Natur wird zusehens durch die Technik manipuliert und stirbt, und damit stirbt die ganze Welt. So wird die Natur zum politischen Problem, weil das notwendige Gleichgewicht zwischen Natur und Technik gefährdet ist. Die Heideggersche Definition über die Technik als "Provokation der Natur" dient dem Verf. als Verstehenshilfe (S. 3f.) ebenso die Feststellung R. Guardinis, daß "eine der bezeichnendsten Komponenten heutiger Kultur" "der Verlust des Verständnisses von 'nature'" ist. Denn die Folge davon ist "die Eindimensionalität und Verkünstelung des Lebens" (S. 4). Die Vorherrschaft des technologischen Denkens scheint das ontologische und naturrechtliche Denken zu versperren, da es den Primat des "Tuns" vor dem "Schauen" lehrt (S. 5), womit keineswegs die Bedeutung des Handelns verkannt werden soll, wie Verf. ausdrücklich betont. Gegen die selbstzerstörerische Tendenz des technologisch bestimmten Zeitalters weist Verf. zunächst auf den bereits reichen Beitrag der deutschen Jurisprudenz und Rechtsphilosophie seit den 50ziger Jahren hin, die sich gemeinsam um die ontologische Begründung des Rechts und gegen den Rechtspositivismus wenden in Verbindung mit einzelnen Versuchen des Marxismus (E. Bloch, S. 8f.). In dieser gegenwärtigen Beunruhigung setzt Verf. mit einem vertieften Nachdenken über das klassische Naturrecht an und sieht als Alternativmodell die thomistische Auffassung von der *lex aeterna*.

Thomas versteht und mißt das natürliche und positive Recht allein im Rückbezug auf das in jeder Weise ontologische überlegene ewige Gesetz, in welchem die Existenz eines jeden anderen Rechts dynamisch enthalten ist.

Nach Auffassung von Verf. ist der moderne Rechtsnaturalismus die Ursache für die verhängnisvolle kulturelle Trennung von Mensch und Natur. Seine These ist (S. 14): Der moderne, säkulare und rationalistische Rechtsnaturalismus ist nicht plötzlich, gleichsam magisch, als Gegenposition zur Scholastik entstanden. Der Mythos, daß Grotius der "Vater" des modernen Rechtsnaturalismus wäre, sei bereits in Zweifel gezogen und das Augenmerk auf die spanische Scholastik des 16. Jahrh. hingelenkt. Hier setzt Verf. an und kommt zum Ergebnis, daß mit dieser Epoche die Verschiebung von der theozentrischen Konzeption des Mittelalters zur anthropologischen Betrachtungsweise der humanistischen Renaissance beginnt, so daß die spanische Scholastik gleichsam die "Haarnadel" ist, welche die mittelalterliche Philosophie von der modernen trennt, den theologischen vom säkularen Rechtsnaturalismus. In Antithese zur verbreiteten Meinung vom plötzlichen Bruch mit der mittelalterlichen Scholastik stellt Verf. die These von der "Kontinuität auf, aber einer Kontinuität, die im Übergang vieler kleiner Einbrüche und Abweichungen vom Ursprung wie "denaturalisiert" erscheint und so "zur schmerzhaften Geburt des modernen Rechtsnaturalismus" hinführt. Diese Übergangsrolle der spanischen Scholastik unterzieht Verf. einer genauen Kontrolle. Er sieht darin eine Epoche, die sich zwar auf Thomas beruft, aber in der Interpretation keine Beziehung mehr zum ursprünglichen Thomas hat. Seine These verifiziert Verf. in glücklicher Verbindung von historischer Methode mit systematischer Betrachtungsweise anhand von Schlüsselbegriffen wie "natura" und "ratio" bei Thomas, seinen Kommentatoren Cajetan, Vitoria und Soto und bei der spanischen Scholastik (wie Alfonso de Castro, Molina, Vázquez, Suárez) mit der Fragestellung: Hat diese Thomas richtig verstanden? Er kommt dabei zu einem erstaunlichen Ergebnis.

Zur Problemerkhellung wird jeweils der historische Kontext aufgezeigt. Das 16. Jh. war für Spanien das goldene Zeitalter. An der in ganz Europa berühmten Universität Salamanca wurden u. a. in Verbindung mit der Entdeckung Amerikas spezielle rechtspolitische Fragen diskutiert, in Zusammenhang damit das Verhältnis von Natur und Übernatur, von Geschichte und Heils-

geschichte, in dessen Folge sich das Problem der *beatitudo* steckte; im Zuge der Gegenreformation sah man sich genötigt als Antwort auf Luther und Calvin die Rolle der *ratio* zu verteidigen.

Wenn im thomistischen System das Gesetz wesentlich als *ordinatio rationis* unter dem Horizont des Übernatürlichen definiert worden war, von dem her das gesamte juristische Phänomen "ab imis fundamentis" in Frage gestellt wurde (S. 227), so führte die Diskussion der spanischen Scholastik zur Verselbständigung des Naturgesetzes und zur Trennung von der *lex aeterna*. Verf. zeigt, wie z.B. bei Coto die *lex aeterna* noch wesentlich ihren kritischen Stachel kraft ihrer ontologischen Überlegenheit bewahrt. Der Begriff der *ratio* in Verbindung mit der *lex aeterna* als "geheimnisvoller Grund des Seins" (S. 231) ist noch nicht identisch mit der menschlichen *ratio* als diskursives Vermögen. Die Schule von Salamanca aber führt mit Medina in Auseinandersetzung mit der Franziskanerschule den Rationalismus ein. Als dann Molina seine naturrechtliche Theorie durch die Einführung des Begriffes "*natura rei*" in Verbindung mit der *lex aeterna* aufbaute, suggerierte dieser Begriff eine festumrissene, klar dechiffrierbare Natur von autonomer Struktur. Nach Verf. führt von hier der Weg zum autonomen *ius naturale*, ebenso wie die Formulierung Molinas "*recta ratio, tam humana quam divina*" in verschleierter Weise eine gemeinsame *ratio* für Gott und Mensch suggeriert gegenüber der klaren, eindeutigen thomistischen Formulierung "*summa ratio in Deo existens*", welche Molina mit der "*recta ratio factibilium*" ersetzte, die durch ihre "Richtigkeit" die "*natura rei*" aufwertet. So entwickelt sich die Vorstellung einer von sich her bestehenden natürlichen Ordnung, getrennt von der übernatürlichen (S. 237), die dann bei Vázquez zu einer Umkehrung der Verhältnisse führt. Verf. unterstreicht die Tatsache, daß Molina von "peccata naturalia" sprach, steht für eine der vielen Symptome der "Äquivokität", in welche der Begriff "Gesetz" und im gewissen Sinne auch die Rechtsphilosophie in jenen Jahren wissenschaftlicher Gärung hin einschliderte (S. 240). Im Zuge dieser Entwicklung kristisiert zwar Suárez die verschärfte rein intellektualistische Interpretation von G. Vázquez, bei dem die *lex aeterna* nun auf eine rein rationale Dimension reduziert wird und das Naturgesetz an Stelle der *lex aeterna* die absolute erste Stelle einnimmt; aber trotz gewisser Übereinstimmung von Suárez mit Thomas

bezüglich der *lex aeterna*, kritisiert Verf. auch Suárez ob dergleichen rationalistischen stehengebliebenen Wurzel, die sich in der falschen Fragestellung äußert, ob die *lex aeterna* ein Akt des Willens oder Intellekts sei. Sie impliziert einen oberflächlichen Anthropomorphismus und die Überzeugung, daß die menschliche Vernunft das Absolute mit ihrem Denksystem begreifen könne.

Verf. hat es verstanden, die an einem Beispiel vorgestellten auseinanderlaufenden Anschauungen über den Begriff des Naturrechts durch die Begriffe *natura* und *ratio* auf Grund sorgfältiger Quellenanalyse aufzudecken. In schlüssiger Gedankenführung hat er vielfache Begriffsunklarheit und Verwirrung und damit abwegige Fragestellungen überzeugend vor Augen geführt und somit indirekt darauf hingewiesen, daß der Verlust des Ordnungsgedankens die heutige Unordnung im Verhältnis von Mensch und Natur erklärt. Mit dem Instrument der Sprachkritik und einer beachtlichen Sprachsensibilität kommt Verf. zu einem überraschenden Ergebnis, nämlich daß Begriffe unmerklich in einer anderen Bedeutung da stehen, die im Laufe der Zeit zu weitreichenden Konsequenzen führten. Methodisch hatte er damit einen Weg gewiesen, wie ein sogenannter plötzlicher Kulturbruch auf seine Ursachen hin begreift und dann als schrittweiser Prozeß erkannt werden kann. Die so aufschlußreiche, gewinnbringende und differenziert geführte Untersuchung mit einem vielseitig informierenden gelehrten Apparat wäre für einen größeren Leserkreis noch leichter schlossen worden, wenn Verf. zum Personenindex (S. 263-269) einen analytischen Index hinzugefügt hätte. Aber zweifelsohne führt die anregende und ergebnisreiche Studie zum gewünschten Ziel (S. 17): Zur Rückbesinnung auf die klassischen Grundlagen, insbesondere die der thomistischen Lehre vom Naturrecht.

MARGOT SCHMIDT

Oscar CULLMANN, *Del Evangelio a la formación de la teología cristiana*, Salamanca 1972, 286 pp.

Este libro es una traducción del original francés y está formado por una serie de artículos publicados en los últimos treinta años. El título francés, "Des sources de l'Évangile à la forma-